



## Corona-Nachrichten Nr. 28 vom 22.02.2022

Im Bezug auf die Corona-Regelungen ist wieder einiges in Bewegung. Daher versuchen wir euch heute wieder auf den neuesten Stand zu bringen.

### Vereinsabend im Vereinsheim oder der Gaststätte:

Der Vereinsabend kann unter Einhaltung der 2G-Regelung stattfinden. Dies gilt sowohl für Vereinsheime die als Gastwirtschaften geführt werden als auch für Vereinsheime, die keine Gastwirtschaften sind.

### Vereinsversammlung:

Eine Vereinsversammlung kann unter der 2G-Regelung abgehalten werden.

### Plattler- und Tanzproben:

- Proben sind unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich. Das heißt, man muss entweder Geimpft, Genesen oder Getestet sein.
- Die Kapazitätsgrenze der Probenräume liegt bei 50%, wenn es eine sicherheitstechnische Kapazitätsgrenze gibt. (z.B.: Brandschutz) Wenn es eine solche Grenze nicht gibt, dann kann die Höchstteilnehmerzahl mithilfe des Mindestabstands von 1,5m berechnet.
- Jugendleiter und/Vortänzerinnen müssen ebenfalls die 3G-Regelung einhalten
- Auf den Wegen, Toiletten, etc. gilt FFP2-Maskenpflicht

### Gesangs- und Musikproben:

Können unter Einhaltung der 3G-Regelungen stattfinden. Solange die künstlerische Darbietung nicht gestört wird, muss eine FFP2-Maske getragen werden. Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten, solange auch dieser die künstlerische Darbietung nicht stört!

### Wer muss sich wie testen:

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Kinder bis 6</b>          | <b>Keine Nachweise notwendig</b>  |
| <b>Zwischen 6 und 18</b>     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schüler, die sich in der Schule testen, müssen keine Nachweise erbringen</li> <li>- Nicht-Schüler müssen 3G nachweisen</li> </ul>            |
| <b>Ab dem 18. Geburtstag</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schüler, die sich in der Schule testen, müssen keine Nachweise erbringen</li> <li>- Jeder andere muss einen 3G-Nachweis erbringen</li> </ul> |
| <b>Ehrenamtliche</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen</li> </ul>  |

|  |   |
|--|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sollte ein Jugendleiter noch Schüler sein und regelmäßig getestet werden, dann gelten die Schultestungen als Nachweis</li> </ul>                                       |
| <b>Zuschauer</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis 14 muss man keinen Nachweis erbringen</li> <li>- Ab 14 gilt 2G</li> <li>- Für Schülerinnen und Schüler gelten die Testungen in den Schulen entsprechend</li> </ul> |
| <b>Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Attest muss im Original vorgelegt werden.</li> <li>- Testnachweis erforderlich</li> </ul>  |